

ANLAGE 1

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die hier beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als "AGB" oder "AGBs" bezeichnet) gelten für jegliche Dienstleistungen, die die Unternehmung 600 MILES Inhaber: Johannes Gruner anbietet. Diese richten sich grundsätzlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 651a bis 651y. Diese AGB konkretisieren die gesetzlichen Regelungen der §§ 651a bis 651y BGB und enthalten ergänzende Bestimmungen zu den zwischen dem Kunden und dem Veranstalter geschlossenen Reiseverträgen. Sie gelten für sämtliche vom Veranstalter angebotenen Reisen und Dienstleistungen.

2. Sobald ein Kunde ein Anmeldeformular der Unternehmung 600 MILES Inhaber: Johannes Gruner (im Folgenden als "Veranstalter" beschrieben) unterschreibt, erklärt er sich mit der Wirkung dieser AGB einverstanden. Falls im Anmeldeformular gesonderte Regelungen und Vertragsinhalte bezeichnet sind, haben diese Abweichungen Vorrang.

3. Alle, zu diesen AGBs abweichende Regelungen, müssen schriftlich von beiden Seiten unterzeichnet worden sein.

§ 2 Anmeldung

1. In dem Moment, in dem der Kunde das „Anmeldeformular“ ausfüllt, unterschreibt und beim Veranstalter einreicht oder sich online auf der Homepage vom Veranstalter für eine Tour anmeldet, bietet der Kunde verbindlich den Abschluss des Vertrages an. Der Kunde kann dem Veranstalter die Anmeldung über den schriftlichen Weg (per Post) oder über den elektronischen Weg (E-Mail, Scan, gut erkennbares Foto, Online-Anmeldung) zukommen lassen.

2. Der Vertrag kommt jedoch erst dann zustande, wenn der Veranstalter eine Annahmestätigung oder sogenannte Reisebestätigung an den Kunden übermittelt. Diese bedarf keiner bestimmten Form, wird aber in der Regel über den elektronischen Weg (per E-Mail) übermittelt.

3. Im Zuge der Annahmestätigung bekommt der Kunde vom Veranstalter eine Rechnung in Höhe des vereinbarten Reisepreises.

4. Die Platzvergabe für eine Veranstaltung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung und des Zahlungseingangs.

§ 3 Zahlung

1. Die Höhe und die Frist der Zahlung richtet sich nach den in der Rechnung angegebenen Werten und Informationen. Sofern nicht anders angegeben, ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Reisepreises innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung fällig.

Die Restzahlung ist spätestens 60 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

2. Leistet der Kunde die Zahlung nicht oder nicht fristgemäß, so ist der Veranstalter dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden mit den Rücktrittskosten gemäß § 4 Nummer 2. dieser AGBs zu belasten. Dies setzt nicht zwangsläufig eine Mahnung vom Veranstalter voraus, wenn in der Rechnung eindeutige Zahlungsfristen geregelt sind.

§ 4 Rücktritt

1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) zu erklären. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

2. Im Falle des Rücktritts verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter gemäß § 651h BGB eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Veranstalter zu vertreten ist oder außergewöhnliche Umstände vorliegen, die die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen.

3. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts vor Reisebeginn und beträgt pro Buchung in Prozent des Gesamtreisepreises:

Bis 90 Tage vor Reisebeginn – 20 % des Gesamtreisepreises

89 – 60 Tage vor Reisebeginn – 40 % des Gesamtreisepreises

59 – 30 Tage vor Reisebeginn – 60 % des Gesamtreisepreises

29 – 15 Tage vor Reisebeginn – 80 % des Gesamtreisepreises

Ab 14 Tage vor Reisebeginn – 90 % des Gesamtreisepreises

4. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als durch die vorstehende Pauschale ausgewiesen.

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine konkret berechnete Entschädigung geltend zu machen, sofern diese höher ist.

5. Maßgeblich für die Berechnung der Fristen ist der Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Bei Rücktritt an Wochenenden oder Feiertagen gilt der nächste Werktag als Zeitpunkt des Zugangs.

§ 5 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Der Kunde hat keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, wenn er vorzeitig die Reise abbricht oder aus sonstigen Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. Krankheit, technischer Defekt am Fahrzeug etc.), die vom Veranstalter ordnungsgemäß angebotene Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Wenn es sich um Leistungen vom Leistungsträger (z.B. Hotel, Bar, Clubs etc.) handelt, ist der Veranstalter um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemüht, jedoch nicht verpflichtet. Dies gilt auch, wenn der Kunde auf eigenen Wunsch oder aus eigenem Verschulden vorzeitig abreist.

§ 6 Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Durchführung der Reise infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt) erheblich beeinträchtigt, gefährdet oder unmöglich, können sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg, politische Unruhen, Streiks oder behördliche Anordnungen.

Im Falle einer Kündigung erhält der Kunde den bereits gezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters.

§ 7 Verhaltensbedingte Kündigung durch Veranstalter

Der Veranstalter ist dazu berechtigt vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Dies setzt voraus, dass der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter die Durchführung der Reise nachhaltig stört, sich im besonderen Maß vertragswidrig verhält oder andere Reiseteilnehmer bewusst in Gefahr bringt. Wenn der Veranstalter aus diesem Grunde den Vertrag kündigt, behält er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen und Vorteile anrechnen lassen.

§ 8 Haftungsbeschränkung

1. Haftung ist gemäß § 651p BGB folgendermaßen geregelt:

Der Veranstalter beschränkt die Höhe seiner Haftung durch diese Vereinbarung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft durch den Veranstalter herbeigeführt wurden sind, auf den dreifachen Reisepreis.

2. Bei der deliktischen Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vom Veranstalter beruhen, haftet dieser mit maximal dem Dreifachen des Reisepreises. Diese jeweilige Summe gilt je Kunde und Veranstaltung.

3. Der Veranstalter haftet nicht bei Schäden, die durch Eigenverschulden oder Unachtsamkeit eines Kunden entstehen. Dies gilt auch für jegliche Schäden, die ein Teilnehmer der Reise durch Dritte erleidet.

4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Eintreten schlechter Wetterbedingungen, wodurch die Veranstaltung an Ihren Leistungen gekürzt wird, um das Wohl aller Teilnehmer und der Tourguides zu schützen (z.B. plötzlicher Schneefall, Sturm und Unwetterwarnungen, Erdbeben, Sprengungen etc.). Des Weiteren haftet der Veranstalter nicht für gesperrte Straßen, die die Erfüllung des Leistungsumfanges (beworbene Passstraßen, Streckenabschnitte etc.) beeinträchtigen.

5. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden (jeglicher Art) aus einer Leistungsstörung, soweit es sich um Leistungen handelt, die lediglich vermittelt worden sind und nicht zur eigentlichen Reiseleistung gehören. Diese Fremdleistungen können z.B. sein: Ausstellungen, Museumsbesuche, Stadtführungen, Ausflüge aller Art, Sportveranstaltungen, Beförderungen während, vor oder nach der Veranstaltung.

§ 9 Einverständnis- und Verzichtserklärung für Bild sowie Filmaufnahmen

1. Bei Vertragsabschluss gibt der Kunde seine Einwilligung darüber, dass Bild- sowie Videoaufnahmen, welche im Rahmen der Reise entstanden sind, in geänderter oder unveränderter Form vom Veranstalter oder durch Dritte, die mit seinem Einverständnis handeln, für Werbezwecke und Veranschaulichung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Ausgeschlossen sind Verwendungen für politische Parteien oder Institutionen, die gegen die guten Sitten verstoßen. Des Weiteren ist der Kunde damit einverstanden, dass auf solchen Bild- und Videoaufnahmen der Name und/oder das Logo von 600 MILES in Verbindung gebracht werden darf. Das Nutzungsrecht dieser Bild- und Videoaufnahmen gilt auch nach dem Zeitraum der Veranstaltung/Reise.

2. Der Veranstalter ist stets um die persönliche Freiheit bemüht und nutzt in der Regel keine Bilder, auf denen klare Verbindungen zur Person oder zum Fahrzeug hergestellt werden können.

3. Der Kunde kann die Einwilligung aus § 9 Nr. 1. schriftlich widerrufen.

§ 10 personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten, welche der Veranstalter vom Kunden erhält, darf er speichern. Wenn es erforderlich ist, werden Daten an Dritte weitergegeben, insbesondere wenn es sich um Leistungsträger (z.B. Hotels, Restaurants) handelt, es also zur Erfüllung von Primär- und Sekundärpflichten aus dem Vertrag notwendig ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zur Art, zum Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen finden sich in der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

§ 11 Fahrzeugbeklebung

Im Rahmen der Reiseveranstaltung kann zu Marketingzwecken das Kundenfahrzeug mit einer 600 MILES Tourfolierung ausgestattet werden, falls das erwünscht ist.

Zur Anwendung kommt dabei leicht klebende Messefolie für kurzfristige Nutzungsdauer.

Nach der Beklebung sollte das Fahrzeug nicht sofort gewaschen werden. Beim späteren Waschen bitte den Kärcher mit einem Abstand von mindestens 50 cm von den Aufklebern entfernt halten. Um die Aufkleber rückstandslos zu entfernen, empfehlen wir das

Fahrzeug erst gründlich zu reinigen und zudem warme Außentemperaturen, denn dann ist der Kleber sowie die Folie weich und elastisch.

Falls Klebereste übrigbleiben sollten, empfehlen wir diese Stellen mit Silikonentferner oder Alkohol zu benetzen, und nach kurzer Einwirkzeit die Reste mit einem sauberen Mikrofasertuch zu entfernen. Die Entfernung der Aufkleber erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Arbeit.

Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer oder Dritten für eventuell auftretende Schäden am Fahrzeug durch die Beklebung oder deren Entfernung keinerlei Haftung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die durch die Beklebung oder deren Entfernung entstehen können.

§ 12 Rücktritt des Reiseveranstalters wegen fehlender Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter behält sich vor, die Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, sofern:

1. Der Veranstalter in den an den Kunden gerichteten Vertragsunterlagen eine solche Mindestteilnehmeranzahl beziffert und deutlich darauf hingewiesen hat.

2. Des Weiteren ist der Veranstalter dazu berechtigt, die Reise schon zu einem früheren Zeitpunkt abzusagen, wenn für ihn ersichtlich ist, dass er die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen wird.

Der Kunde wird in beiden Fällen sofort vom Veranstalter darüber informiert und erhält unverzüglich seine geleisteten Zahlungen zurück.

§ 13 Rechtliche Vorschriften

1. Der Reiseteilnehmer hat stets alle geltenden Gesetze und Vorschriften des Straßenverkehrs einzuhalten, auch in ausländischen Reiseländern.

2. Die Reisen sind keine motorsportlichen Wettbewerbe: Es wird weder auf Zeit gefahren noch wird das Fahren in Kolonne vorgeschrieben.

3. Für Alkohol- und Drogenkonsum gilt absolutes Verbot (0,0 Promille). Die Fahrtauglichkeit liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

4. Der Teilnehmer haftet selbst für Verkehrsverstöße, Bußgelder und die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften.

5. Der Teilnehmer hat ein technisch einwandfreies und zugelassenes Fahrzeug sowie ausreichenden Versicherungsschutz. Der Veranstalter kann Fahrzeuge ohne Nachweis vom Fahrbetrieb ausschließen.

6. Jeder Teilnehmer muss eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und diese auf Verlangen vorzeigen.

7. Umwelt- und Lärmschutz sind einzuhalten.

8. Tourguides und bevollmächtigte Personen des Veranstalters sind weisungsbefugt.

9. Verstöße gegen diese Regeln können zum Ausschluss vom fahrerischen Teil der Reise führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises oder auf Vertragskündigung wegen Mängeln.

10. Werbung für andere Reiseanbieter ist nicht gestattet.

Stand: 20.11.2024

Kontakt

600 MILES

Inhaber: Johannes Gruner

Büttelbaum 38

07639 Bad Klosterlausnitz

Deutschland

Mobil: 0176/812 112 53

Festnetz: 036601/261250

E-Mail: j.gruner@sixhundredmiles.de

Stand: Oktober 2025